

Haftungsausschluss „Bamstammziang“ am 08.03.2026



Der/Die Teilnehmer*in (folgend als Teilnehmer bezeichnet) beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung Bamstammziang“.

Er trägt die **alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung** für alle von ihm, oder dem von ihm benutzten Bulldog, verursachten Schäden. **Insbesondere haftet der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter für den Bulldog und die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach-, Vermögens- und Umweltschäden.**

Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht wurden, stellt der Teilnehmer den Veranstalter frei.

Für Schäden, die an dem vom Teilnehmer benutzten Bulldog durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, oder die dadurch entstehen, weil der Teilnehmer z. B. den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters nicht Folge geleistet hat, übernimmt der Teilnehmer uneingeschränkte Haftung.

Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Unterschrift auf jegliche Ansprüche für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Verzicht gilt gegenüber dem Veranstalter, dem Grundstückseigentümer, allen Nutzungsberechtigten des Grundstücks, dem Straßenbaulastträger sowie weiteren Personen, die an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, einschließlich deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen – auch wenn diese durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der genannten Personengruppen verursacht wurden. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrern und Mitfahrern), deren Helfern sowie den Eigentümern bzw. Haltern der Bulldogs verzichtet der Teilnehmer ebenfalls auf alle Ansprüche für veranstaltungsbezogene Schäden – mit Ausnahme der oben genannten Fälle von Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie sonstiger vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden.

Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Ansprüche gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie auf durch diese Versicherungen gedeckte Forderungen gegenüber Teilnehmern und Veranstaltern. Die entsprechenden Versicherungen wurden zu üblichen Bedingungen abgeschlossen. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Teilnehmers allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Teilnehmer versichert ferner keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Insoweit gilt auch die STVO.

Hat der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern oder der gesetzliche Vertreter.

Eine Teilnahme am „Bamstammziang“ ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

Oben stehenden Haftungsausschluss habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Bitte deutlich schreiben!

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter